M i e t v e r t r a g

über die Anmietung der Ferienwohnung „Schwalbenflug 1“

zwischen

Harald Kirschner, Schwalbenflug 1
12685 Berlin

– nachfolgend: Vermieter –

und

_____
_____
_____

– nachfolgend: Mieter –

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

Ferienwohnung im Erdgeschoss
Schwalbenflug 1,
12685 Berlin

für insgesamt _____ Personen inkl. Kinder.

Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung. Das Mietobjekt ist ein **Nichtraucherobjekt**.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:
- **3 Schlafzimmer**
- **Wohnzimmer**: HD-fähiges SAT-Fernsehgerät
- **Küche**: E-Herd mit Ceran-Kochfeld, Kühlschrank, Waschmaschine, Kaffee/Espressomaschine, Toaster, Wasserkocher, Brotschneidemaschine,
- **Flur:** Staubsauger
- **Bad**: Haartrockner
- **Sonstiges**: kostenloser Internetzugang über WLAN
- **Kellerraum**: Fitnessraum (auf Anfrage)
- Bettwäsche und Handtücher, Küchentücher sind im Preis enthalten.

(3) NACH ABSPRACHE: Nutzung des Gartens und der Gartenmöbel (Gartentisch und –stühle, Grill)

(4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit ____ Haustür-/Wohnungsschlüssel.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom _____ (Anreisetag) bis zum _____ (Abreisetag) vom Vermieter an den Mieter vermietet.

(2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr.

(3) Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

(1) Der Mietpreis beträgt pro Tag _____ €, für die Dauer der Mietzeit, also _____ € zzgl. der Kosten einer einmaligen Endreinigung in Höhe von 95,00 €, insgesamt also _____ €.

(2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

Anzahlung in Höhe von 20% des Mietpreises - _____ € innerhalb von 14 Tagen nach verbindlicher Buchung per Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN: DE15 1005 0000 6604 0554 40, BIC: BELADEBEXXX

(Berliner Sparkasse)

Zahlungsgrund: Name und Anreisetag

Restzahlung bis 10 Tage vor Anreise per Überweisung bzw. nach Absprache in bar bei Anreise. Bei Buchungen über FeWo-direkt kann die Bezahlung auch über die Homepage von FeWo-direkt erfolgen.

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

(1) Storniert bzw. kündigt der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

- bis 6 Wochen vor Mietbeginn: kostenfrei
- bis 4 Wochen vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises
- bis 3 Wochen vor Mietbeginn: 25 % des Mietpreises
- bis 2 Wochen vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises - bis 1 Woche vor Mietbeginn: 75 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 1 Woche vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

(2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.

(3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

(1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.

(2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.

(3) Bei Verlust des Wohnungsschlüssels haftet der Mieter mit 50 € für die Nachfertigung.

(4) Das Mitbringen von Tieren in das Mietobjekt ist nicht gestattet.

(5) **Hausordnung**: Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung der an diesen Vertrag angehängten Hausordnung. Die Hausordnung liegt auch im Mietobjekt aus.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

(3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

, den

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift Mieter

Berlin, den

	_____	_____
	Datum	Unterschrift Vermieter

Anlage: Hausordnung

HAUSORDNUNG

1. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsachen und die mitbenutzten Räume und Einrichtungen pfleglich zu behandeln.

2. Im Falle von Beschädigungen der Mieträume oder der Beschädigung bzw. des Verlustes der mitvermieteten Einrichtungsgegenstände hat der Mieter Schadenersatz zu leisten. Der Mieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es im Falle einer Beschädigung des Zimmers oder der Beschädigung bzw. des Verlustes von mitvermieteten Einrichtungsgegenständen ihm obliegt nachzuweisen, dass er die Beschädigung bzw. den Verlust nicht zu vertreten hat.

3. Der Mieter ist verpflichtet, jede Störung von Mitbewohnern oder Anliegern (vor allem durch Lärm) insbesondere in der Zeit zwischen 22.00 und 8.00 Uhr zu unterlassen.

4. In den Räumen der Ferienwohnung ist das **Rauchen nicht gestattet**. Bei Verstoß gegen das Rauchverbots trägt der Mieter die Kosten für eine professionelle Beseitigung der Rauchrückstände.

5. Der Mieter ist verpflichtet, mit Strom, Gas, Wasser, Heizenergie und allen vom Vermieter zur Verfügung gestellten Materialien sparsam umzugehen. Beim Verlassen der Ferienwohnung sind alle Elektrogeräte abzuschalten.

6. Das Mitbringen von Tieren in die Ferienwohnung ist nicht gestattet.

7. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter umgehend über alle von ihm festgestellten Mängel, Schäden oder Betriebsstörungen an und in den Mietsachen, den mitbenutzten Räumen, dem Gebäude oder den tech- nischen Einrichtungen zu unterrichten.

8. Der Mieter ist verpflichtet, die ihm zu den gemieteten oder mitbenutzten Räumen über- lassenen Schlüssel sorgfältig zu verwahren und sie keinem Unbefugten zugänglich zu machen. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich über den Verlust eines Schlüssels zu unterrichten. Bei Verlust des Schlüssels trägt der Mieter die Kosten für die Neuprogrammierung der Schließanlage und die Anfertigung des Schlüsselsatzes (6 Schlüssel) für die Ferienwohnung